

Hannover, den 22.Dezember 2017
TN CERT/Sturm/Kahlert

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit
(November/Dezember 2017)

Inhaltsverzeichnis

	S e i t e
1. Basisdaten.....	2
2. Scope	3
3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2017 in der Region Sachsen-Anhalt.....	3
4. Stichprobenbasis	3
5. Ablauf des Vor-Ort Audits	4
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen.....	5
6. Ergebnisse des Vor-Ort-Audits 2017 in der Region Sachsen-Anhalt	5
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)	6
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	6
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder).....	8
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)	9
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder).....	13
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)	14
7. Gesetzliche und andere Anforderungen.....	16
8. Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2017 festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotenziale.....	17
9. Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt (RAG S-A)	17
10. Ergebnis.....	18

1. Basisdaten

Antragsteller: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt
Molkenmühlenweg 10 a
38829 Harsleben
Tel. : 0391-5671947
Mail: Frank.Specht@mlu.sachsen-anhalt.de

Auftrag Nr.: 8000472993

Zertifikatsnummer: 44702061974

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Systembeschreibung/Standard:

- Das deutsche PEFC-System (PEFC D 0001:2014)
- Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen (PEFC D 1003-1:2014)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2014)
- PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014)

Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt e. V.: Herr
Frank Specht
PEFC-Regionalassistent Nordost: Sebastian Loose

Fachleitung PEFC

Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/986 2532

Auditor:

Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
AugustasträÙe 5
16798 Fürstenberg/Havel
☎ : 0160 888 1527

2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2017 in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1002-1:2014, Inkrafttreten am 01.01.2015)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2014)

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 219.383 ha Waldbesitz (PEFC Statzert Datei September 2017).

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Dokument „Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen“ (PEFC D 1003-1:2014) im Beisein der Mitglieder der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Ausgewählte Betriebe 2017:

Stichprobe 2017	Prüfbetrieb	ha
Privat-/Stadtwald	Forstbetrieb Jordan	210
	Amme Forst	240
	Eva Maria Ohmes	235
	von Carlowitz Brunkau GbR	604
	Stadt Osterwieck	289
	FBG Fallstein	134
	FBG Eiche	1346
	Landesforstbetrieb (LFB) S-A	
Landesforstbetrieb (LFB) S-A	Revier Bischofswald	3743
	Revier Rothenschirmbach	2434
	Revier Glücksburg	4188
Bundesforstbetrieb Nördliches Sachsen-Anhalt	Revier Zipsdorf	1385

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forst-betrieben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen (Erhebung von Grunddaten über den Forstbetrieb und Fragestellungen, abgeleitet aus dem PEFC Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung) an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD CERT GmbH

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen

- Begutachtung von auf der Verwaltungsebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen und Dokumenten
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Situation durch den Auditoren
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV NORD CERT Protokolls zur Umsetzung der „PEFC Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für die auditierten Forstwirtschaftsbetriebe
- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt

VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben

- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Die von den Verantwortlichen der Forstbetriebe eingereichten Vorabfragebögen
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend (Dokumentationen hinsichtlich der Umsetzung der PEFC Standards)
- Betriebsdaten, Forsteinrichtungswerke, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Arbeitsaufträge, Flächenabrechnungen, Rechnungen), Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Die am Vor-Ort-Audit teilnehmenden Organisationseinheiten unterzeichnen nach Abschluss des Audits bei festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard einen schriftlichen Abweichungsbericht. Im Abweichungsbericht werden Fristen zur Nachweiserbringung der Korrekturmaßnahmen in Absprache mit dem auditierten Betrieb genannt. Der Abweichungsbericht wird gegebenenfalls den Verantwortlichen in schriftlicher Form ausgehändigt.

6.) Ergebnisse des PEFC Vor-Ort-Audits 2017 in der Region Sachsen-Anhalt (November/Dezember 2017)

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV NORD CERT entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien. Die Nummerierung der einzelnen Kriterien ist analog der im Standard angegebenen.

Es soll im ersten Teil eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen-Anhalt in Textform erfolgen, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird.

Nachfolgend unter Punkt 7 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits 2017 festgestellten Abweichungen genannt.

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

1.1 Bewirtschaftungspläne

Grundsätzlich alle geprüften Forstbetriebe verfügten über eine aktuelle Forsteinrichtung bzw. Bewirtschaftungspläne. In einer Forstbetriebseinheit lag nur eine veraltete Einrichtung vor, wobei ein aktueller Vorbericht zur Forsteinrichtung geleistet wurde und eine Neueinrichtung ab 2018 beginnend geplant ist.

1.2 Dauerhafte Bewaldung/Verlichtungen

Verlichtungen wurden während der Stichprobe nicht festgestellt. Blößen, aus Starkwindereignissen der letzten Jahre stammend sowie flächige Bestandesauflösungen aufgrund Insektenschäden, sind wiederaufgeforstet worden. Hierzu wurden in den betroffenen Forstbetriebseinheiten Kulturflächen demonstriert, die allesamt als gesicherte Wiederaufforstungen zu bezeichnen sind. Immer erfolgte die Wiederbewaldung mittels Aufforstung mit standortgerechten Laubbaum- bzw. Nadelbaumarten sowie alternativ über Naturverjüngungen, die bei Notwendigkeit mit Ergänzungspflanzungen aufgewertet wurden.

1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt

Eine nicht autorisierte Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht festgestellt.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

2.1 Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (Kombination mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen) wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben praktiziert. Aufgrund rascher Abfuhr des Rundholzes konnte auf eine Polter-Behandlung mit Pestiziden in einigen Fällen verzichtet werden. Eine weitere Strategie war die Lagerung von Nadelholz in Laubholzbeständen. In der Mehrzahl der Forstbetriebe wurden keine Pestizide eingesetzt.

2.2 Pestizide

Herbizide wurden in wenigen der geprüften Forstwirtschaftsbetriebe eingesetzt. Immer erfolgte eine Dokumentation der Vegetationsverhältnisse auf der Fläche, teilweise durch Fotos anschaulich demonstriert. In allen Fällen konnte eine Notwendigkeit einer (einmaligen) Verwendung von Herbiziden demonstriert werden, da starke Ausbildungen von Sandrohrbeständen den Verjüngungserfolg gefährdeten.

Die Verwendung erfolgte ausschließlich durch fachkundige Personen. Gesetzlich geforderte fachliche Qualifizierungen (Sachkundenachweise) zur Anwendung von Pestiziden wurden bei Notwendigkeit immer nachgewiesen.

In 6 der 11 auditierten Betriebseinheiten wurden Pestizide überhaupt nicht eingesetzt, 2 Betriebe setzten Herbizide (1 gegen Sandrohr, 1 gegen Spätblühende Traubenkirsche), 2 Betriebe Rodentizide und 1 Betrieb Insektizide in Form von Rüsselkäferbekämpfung an Douglasie ein.

2.3 Bodenschutzkalkungen

In den auditierten Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten wurde keine Bodenschutzkalkung durchgeführt.

2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden

In den begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben wurde in 3 Fällen flächige Befahrung der Bestände angetroffen. In zwei Forstbetrieben war es Holzeinschlag in Laubstarkholz-Beständen mit nachfolgender Seilrückung von Langholz; im dritten Fall war es Aufarbeitung von Windwurf mit Einsatz eines Seilschleppers für Langholz sowie eines Rückezuges für das Kurzholz, wo es zu flächiger Befahrung durch Rückemaschinen kam.

2.6 Walderschließung/Feinerschließung der Bestände

Eine Feinerschließung der Bestände wurde in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt. Die Rückegassenabstände betragen grundsätzlich mind. 20 m.

2.7 Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen

Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und wo notwendig, wurde eine Reisismatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei Maschineneinsatz in den Waldbeständen wurde nicht vorgefunden. Allerdings trug die außerordentlich feuchte Witterung im Sommer und Herbst 2017 zu einer Verschlechterung der Bedingungen bei der Holzbringung bei.

Eine Logistik zur schonenden Holzbringung konnte vor Ort, wo notwendig, aufgezeigt werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen wurde grundsätzlich die Holzbringung eingestellt, um Boden und Bestand zu schonen.

2.8 Befahrung zusätzlich zur Holzernte/bodenpfleglicher Maschineneinsatz

Zwänge zur Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig erachtet. Die Maßnahmen wurden durch die Verantwortlichen in den Forstwirtschaftsbetrieben dokumentiert.

2.9 Pfllegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Holzsortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu befriedigen.

So wurden in mehreren Betrieben Eichen-Wertholzstämmen zur Submission angeboten. Im Bereich von Nicht-Holz-Produkten ist vor allem die Verpachtung der Jagd zu nennen, die zu Erlösen in den Forstwirtschaftsbetrieben beitragen.

3.3 Waldpflege

In allen auditierten Forstbetrieben wurden grundsätzlich gepflegte Bestände angetroffen. Einige Flächen standen zur Jungbestandspflege an und waren bereits ausgezeichnet bzw. eine Durchforstung war vorgesehen.

In einem Betrieb wurde als Beobachtung festgehalten, dass mehrere Abteilungen von Jungbeständen einer (Erst-) Durchforstung bedurften. Nach Aussage des Waldbesitzers sollen diese Pflegerückstände aber in den kommenden Jahren abgebaut werden. Durch die Notwendigkeit der vorgezogenen Aufarbeitung der Windwürfe aus den Sturmereignissen im Oktober 2017 wurden einige Durchforstungsmaßnahmen zurückgestellt.

In allen Forstbetriebseinheiten konnten zielführende Beispiele in der Jungwuchspflege vorgezeigt werden: Läuterungen in Eichen-, und Rotbuchendickungen bzw. Stangenhölzern.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

3.5 *Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau*

Hinsichtlich der Schonung von Biotopen bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

In einem Forstwirtschaftsbetrieb wurde ein bisher nicht erschlossenes Waldgebiet durch den Ausbau eines Rückeweges zu einer ganzjährig befahrbaren Waldstraße erschlossen. Dabei wurden örtlich verfügbare, geeignete wassergebundene Materialien verwendet. Genehmigungsverfahren lagen vor (Inanspruchnahme forstlicher Förderung zur Bestandeserschließung).

3.6 *Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung*

Ganzbaumnutzungen wurden nicht, Vollbaumnutzungen in mehreren Fällen durchgeführt. Letztere aber nur auf Standorten, die besser mit Nährstoffen versorgt waren.

In einigen Forstbetrieben wird die Energieholznutzung generell nicht durchgeführt.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Es konnten folgende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Stabilität und Vielfalt in den auditierten Waldbeständen vorgefunden werden:

- Voranbau mit Laubholz in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Förderung von Laubholz- Mittel- und Unterstand in Nadelholzreinbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern

- Auspflanzung von durch Windwurf/Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Kieferbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Aufwachsen von Naturverjüngungen auf Blößen
- Belassen von Habitatbäumen und Einrichtung von Altholzinseln
- Belassen/Förderung von großflächiger Rotbuchen-Naturverjüngung in Kieferbeständen
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung

4.1.1 Mischbestände aus standortsgerechten Baumarten

Analog zu Punkt 4.1 wird durch

- Voranbau mit Laubholz in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Förderung von Laubholz- Mittel- und Unterstand in Nadelholzreinbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern
- Auspflanzung von durch Windwurf/Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Kieferbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Douglasien
- Aufwachsen von Naturverjüngungen auf Blößen
- Belassen von Habitatbäumen und Einrichtung von Altholzinseln
- Belassen/Förderung von großflächiger Rotbuchen-Naturverjüngung in Kieferbeständen
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung

auf Aufbau bzw. Erhaltung von Mischbeständen hingewirkt.

In einem Forstbetrieb wurden keine ausreichenden Bemühungen zur Verfolgung dieser Anforderung des PEFC-Standards im Audit 2015 nachgewiesen. Nachweise zur Korrektur wurden daraufhin nicht im erforderlichen Maße eingereicht. Im Rahmen des Audits 2017 wurde daher seitens der Zertifizierungsstelle gegenüber der RAG Sachsen-Anhalt eine Suspendierung vorgeschlagen und vollzogen.

4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten

Werden fremdländische Baumarten flächig durch Kultur eingebracht, dann werden vorhandene (heimische) Mischbaumarten erhalten.

Grundsätzlich werden fremdländische Nadelholz-Kulturen in Mischung mit Laubholzanteilen angelegt bzw. vorhandene Laubholzanteile werden erhalten. In vielen Fällen werden z. B. Douglasien-Kulturen nur relativ kleinflächig (in Laubholzbestände) eingebracht.

4.2 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischem Grunde erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läuterungs- und Durchforstungsmaßnahmen).

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (heimische) Baumarten einbringen, etwa im Rahmen von Waldinnen- und Waldaußenrandgestaltungsmaßnahmen.

4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

4.4 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurde in grundsätzlich allen auditierten Forstbetriebseinheiten eingesetzt. Nur in einem Falle musste festgestellt werden, dass im Rahmen der Beschaffung von Pflanzgut nicht genügend auf den Einkauf von geprüftem Material hingewirkt wurde.

Die Prüfung der Verfügbarkeit am Markt wurde grundsätzlich durch Ausschreibung mit Nennung der Bevorzugung des Einkaufs von überprüfbaren Herkünften nachgewiesen.

4.5 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

4.6 An Baumarten angepasste, kleinflächige Verjüngungsverfahren

Rotbuchen-Altholzbestände wurden über kleinflächige Verjüngungsmethoden (Nutzung Einzelstamm, Zieldurchmesser, Femelhieb) in Verjüngung gestellt.

Das Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laub- und Nadelhölzern in großflächigen Nadelholzkomplexen konnte in mehreren Forstbetrieben gezeigt werden.

4.7 Naturverjüngung hat Vorrang

Die Übernahme von Naturverjüngung wird in vielen Fällen gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Freistellung.

In mehreren Fällen konnten Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung (Zielstärkennutzung) des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

Kiefer-Naturverjüngung in guter Qualität unter Kiefern-Altholz nach Auflichtung des Altbestandes wurde in Forstbetrieben der Altmark angetroffen. In Betrieben im Harz konnten Beispiele für Fichten-Naturverjüngungen aufgezeigt werden.

4.8 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits 2017 keine Kahlhiebe entsprechend der PEFC-Definition festgestellt.

4.9 Rücksichtnahme auf Biotope und Schutzgebiete

Auf Biotope wurde bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Als Beispiele dafür konnten herausgestellt werden:

- Zurückstellung der Endnutzung in Altbuchen-Beständen in Natura 2000 Gebieten, um eine größere, auf der Fläche verbleibende Anzahl von Althölzern sicher zu stellen
- Abstimmung der Forsteinrichtungswerke mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden zur Absicherung der forstlichen Maßnahmen
- Spezielle Schulungsmaßnahmen hinsichtlich dem Vorkommen und Schutz von Rote-Listen-Arten im Wald und Umsetzung von speziellen Programmen zum Artenschutz (z.B. „49 Förster - 49 Arten“ im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt)
- Schutz von § 30 Biotopen (Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 22 NatSchG LSA): Bachläufe werden bei Bewirtschaftungsmaßnahmen besonders geschont
- Pflege von (Feucht-)Wiesen und Mooren
- Pflege von Besenheide-Beständen auf militärischen Übungsflächen
- Pflege von Ostbaumwiesen

4.10 Biotopholz: Totholz, Horst- und Höhlenbäume

Biotopholz wurde in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopbäumen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Rotbuchen-Altholz (-Gruppen) in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Habitatbäume bzw. Höhlenbäume sind sehr positiv zu bewerten und gehen oftmals über das geforderte Maß hinaus.

Alteichengruppen, eingesprengt in großflächige Kiefernreinbestände, konnten in mehreren Forstwirtschaftsbetrieben in auffällig großer Anzahl angetroffen werden. In einem Betrieb im Harz wurde ein Fichtenaltholz als Naturwaldzelle erhalten.

4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände

Vor Ort waren es vor allem Kulturlflächen und Voranbauten, die ohne Schutzmaßnahmen ausgeführt wurden sowie das Aufwachsen von Naturverjüngungen außerhalb von Wildschutzzäunen, die einen Beitrag zur Einschätzung der Wilddichten leisteten.

Wildverbiss:

In den auditierten Forstbetrieben können sich grundsätzlich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte ohne Zaunschütz verjüngen. Dabei kann von einer generellen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschütz in den Betriebseinheiten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Fichte, Kiefer) große Flächenanteile einnehmen.

Werden Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen (z.B. Eiche) in (großflächige) Nadelholz- bzw. Laubholzbestände eingebracht (z. B. Voranbau), so musste in den meisten Fällen auf einen Zaunschütz zurückgegriffen werden (Roteiche, Douglasie). Aber auch hier konnten positive Beispiele angetroffen werden, wo etwa auch Douglasien-Kulturen ohne Zaunschütz angelegt wurden.

In 2 Forstbetrieben wurden Nebenabweichungen festgestellt, weil der Wildverbiss an den Hauptbaumarten als nicht konform zu den PEFC-Anforderungen eingeschätzt wurde.

Schälsschäden

Diese wurden innerhalb der Vor-Ort Audits nicht angetroffen.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrunde liegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden.

5.2 Beeinträchtigungen von Gewässern

Es wurden keine Beeinträchtigungen von Gewässern festgestellt.

5.3 Neuanlagen von Entwässerungseinrichtungen

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

5.4 Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt. Flächen mit Vollumbruch wurden nicht angetroffen.

Um eine Kulturbegründung in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde grundsätzlich auf Kultur- und Voranbauflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug durchgeführt, wenn durch Rohhumusaufgaben oder Grasdecken ein Anwachsen der Kultur gefährdet war. Bei geringerer Vergrasung wurde der Pflug flach geführt eingesetzt. Bei nur geringen Hemmnissen wurde auch auf maschinelle Bodenbearbeitung verzichtet und nur manuell Pflanzplätze geschaffen.

Weiterhin wurde in einem Forstbetrieb auch eine Streifenmelioration durchgeführt. Bei allen Verfahren handelte es sich um eine schonende Bodenbearbeitung.

5.5 Biologisch schnell abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle war in den begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen und privaten Brennholzelbstwerbern.

Eigenes Personal setzte den Anforderungen entsprechende Kettenschmieröle in allen Fällen ein.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

6.1 Fachpersonal

In den Forstbetrieben, die eigenes Personal im praktischen Betriebsvollzug einsetzen, wurde die forstfachliche Qualifikation der Angestellten in allen Fällen nachgewiesen.

Im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt wurde die nicht ausreichende Neubesetzung von Stellen beklagt. Hieraus könnte in Zukunft eine Abweichung zum PEFC-Standard entstehen, wenn z.B. Rettungsketten bei der Waldarbeit nicht mehr gewährleistet werden können bzw. die Pflege der Bestände nicht mehr in zielführendem Maße erfolgen kann. Das betrifft auch die Ebene des Gehobenen Forstdienstes.

6.2 Motorsägenlehrgang für private Selbstwerber und Nachweis der privaten Verwendung des Brennholzes

Es werden Nachweise über die Teilnahme an qualifizierten Motorsägenlehrgängen in allen auditierten Forstbetrieben eingefordert.

Nachweise der Brennholzwerbung für den eigenen Gebrauch werden in allen begutachteten Forstbetrieben in Form von Selbsterklärungen eingeholt.

6.3 Qualifikationen der eingesetzten Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerblicher Selbstwerber

Alle begutachteten Forstbetriebe konnten Verträge mit genannten Unternehmen vorweisen, die den Anforderungen des PEFC-Leifadens 8 entsprachen.

6.4 Einsätze von Forstunternehmern, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen

Für die in den Forstbetrieben eingesetzten Forstunternehmen konnten Nachweise der Zertifizierung der Auftragnehmer vorgelegt werden.

6.5 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV (auch Rettungskette)

In allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes Personal verfügen, wurden grundsätzlich keine Abweichungen zu den Anforderungen der UVV Forst festgestellt. In einem Forstbetrieb hingegen wurde bemängelt, dass die von einem beauftragten Forstunternehmer durchgeführte manuelle Holzernte nicht sachgemäß war: Einige Stubben wurden als nicht UVV-gerecht eingestuft.

6.6 Sonderkraftstoffe für Zweitaktmaschinen (Beschäftigte und Private Brennholzselbsterwerber)

In allen begutachteten Forstbetrieben wurden grundsätzlich Sonderkraftstoffe durch die Beschäftigten eingesetzt. In einem Forstbetrieb fehlte die vertragliche Regelung zur Verwendung von Sonderkraftstoffen bei der Aufarbeitung von Brennholz.

6.7 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken, Ausgleichssport, Waldbau etc.).

6.8 Beschäftigungen aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Bei Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt diese auf der Grundlage geltender Tarifverträge (TVÖD). Alle übrigen Betriebe verfügten über kein eigenes Personal.

6.9 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet (Bundes- und Landeswald).

6.10 Freier Zugang zum Wald/Berücksichtigung der Erholungsfunktion und des ästhetischen Wertes des Waldes

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme sind zum Beispiel die großräumig aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

Bei den angetroffenen Waldnutzungen wurde kein Verstoß gegen die Erholungsfunktion und den ästhetischen Wert des Waldes auffällig. In mehreren Fällen wird zusammen mit Interessensgruppen die forstliche Nutzung abgestimmt (Wandervereine, Umweltschutzgruppen, Heimatvereine).

6.11 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Abweichungen vom Standard wurden nicht festgestellt.

7 Gesetzliche und andere Anforderungen

Auf relevante Bundes- und Landesgesetze sowie Tarifverträge innerhalb der Forstwirtschaft etc. wurde im Audit eingegangen. Hier wurden keine Verstöße festgestellt.

8 Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2017 in Sachsen-Anhalt festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotentiale (Beobachtung) mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung

Abweichung PEFC-Standard:	PEFC-Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014)	Hauptabweichung	Nebenabweichung	Beobachtung
Nr. 1.1	Bewirtschaftungspläne (Forsteinrichtung)	1		
Nr. 2.5	Flächige Befahrung (Holzrückung)		2	1
Nr. 3.3	Angemessene und auf Betriebsziele abgestimmte Pflege (Durchforstungsrückstände)			1
Nr. 4.4	Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft		1	
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände (Verbißschäden)		1	
Nr. 6.5	Einhaltung der UVV Forsten			1
Nr. 6.6	Verwendung von Sonderkraftstoff (Brennholz-Selbstwerber)		1	
Nr. 7.3.3	PEFC Logorichtlinie (PEFC D ST 2001:2008)		2	

9 Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. durchlief im letzten Quartal 2016 erfolgreich das Rezertifizierungsverfahren. Nach Ablauf eines Jahres stellen sich nun folgende Fragen:

1.) Welche Kommunikation erfolgte mit Bürgern und Interessensgruppen?

Die RAG hat im Jahr 2017 unter anderem am Sachsen-Anhalt-Tag in Eisleben mit einem Stand teilgenommen. Ebenso war die RAG am Wernigeröder Umweltmarkt vertreten. Der Kontakt zum Kreis der Waldbesitzer wurde unter anderem durch die Teilnahme des Regional-Assistenten am Bundeskongress für Führungskräfte forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse des BMEL und der AGDW (BUKO) in Wernigerode gehalten. Ebenso erfolgte die Teilnahme des Regional-Assistenten an der Jahrestagung des IFF Magdeburg. Die Einladung zu den regelmäßigen Sitzungen der RAG S-A mit in der Regel anschließender forstlicher Exkursion umfasste eine große Teilnehmergruppe.

2.) Wurden Beschwerden von Seiten Dritter an die RAG Sachsen-Anhalt gerichtet und wenn, wie wurden diese behandelt?

Die RAG Sachsen-Anhalt hat ein Beschwerdemanagement implementiert, welches den Anforderungen genügt. Eine Beschwerde ist im betrachteten Zeitraum 2017 nicht eingegangen.

3.) Wurde ein internes Monitoring in der Region durchgeführt und welche dokumentierten Ergebnisse liegen vor. Und hier im Besonderen:

3.1) Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Über die Geschäftsstelle von PEFC Deutschland erhält der für die Region Sachsen-Anhalt zuständige Regional-Assistent alle für Sachsen-Anhalt wichtigen Meldungen mit dem Bezug zu PEFC. Grundlage dafür ist ein Medienbeobachtungsdienst. Darüber hinaus erhält er Meldungen mit Waldbezug aus anderen digitalen Quellen, welche für die Region von Interesse sind. Die eingehenden Meldungen werden vom Regional-Assistenten gelesen und auf Relevanz geprüft. In unregelmäßigen Abständen werden die gesammelten Meldungen an die Mitglieder der RAG Sachsen-Anhalt zur Kenntnis weitergeleitet.

Für das Jahr 2018 ist geplant, die Meldungen zu katalogisieren und die Bewertung (Relevanz für die RAG, mögliche Beschwerde, etc.) zu dokumentieren.

3.2) Internes Auditprogramm

Die Selbstüberprüfungsbögen liegen vor und werden im ersten Quartal des Jahres 2018 ausgewertet. Ebenso erfolgen bis Ende Februar 2018 noch PEFC-Vor-Ort-Gespräche in ausgewählten Forstbetrieben. Die Ergebnisse dieser Tätigkeiten und alle weiteren Informationen zum Internen Monitoring-Programm werden in einem Ergebnisbericht dokumentiert und der Zertifizierungsstelle auf Nachfrage zur Bewertung zur Verfügung gestellt.

10 Ergebnis

10.1. Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben

Das Vor-Ort-Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus.

Es wurden in der Region Sachsen-Anhalt Abweichungen von den PEFC-Standards festgestellt, wie in der Tabelle unter Punkt 7 dargestellt. 1 Abweichung wurde als Hauptabweichung, 7 als Nebenabweichungen eingestuft. 3 Beobachtungen weisen auf Mängel hin, die zukünftig eine Abweichung vom PEFC-Standard darstellen könnten.

Mit den Verantwortlichen wurden Maßnahmen und Fristen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen vereinbart und dokumentiert.

Es konnte in allen auditierten Forstbetrieben eine Vielzahl von positiven Maßnahmen und Beispielen gezeigt werden, die die Umsetzung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt belegen.

10.2 Die Arbeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Das Vor-Ort-Audit in der Region Sachsen-Anhalt wurde fristgerecht im November/Dezember 2017 erfolgreich abgeschlossen.

Der Kontakt der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe zu den teilnehmenden Waldbesitzern wurde auch in 2017 intensiv weitergeführt. Befragungen der Waldbesitzer zur Einhaltung

der PEFC-Standards und Verfolgung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele wurden durchgeführt und die Ergebnisse befinden sich in Auswertung. Aus diesen sollen dann gegebenenfalls Handlungsprogramme abgeleitet werden.

Mit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe S-A sollen die bei den Forstwirtschaftsbetrieben in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen diskutiert und Schritte zur Korrektur und Verbesserung in der gesamten Region abgeleitet werden.

Der Region Sachsen-Anhalt wird aufgrund der Ergebnisse des PEFC Vor-Ort Audits im Jahre 2017 weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD CERT GmbH ausgesprochen.

Hannover, den 22.12. 2017



Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Fachleitung PEFC



Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft